

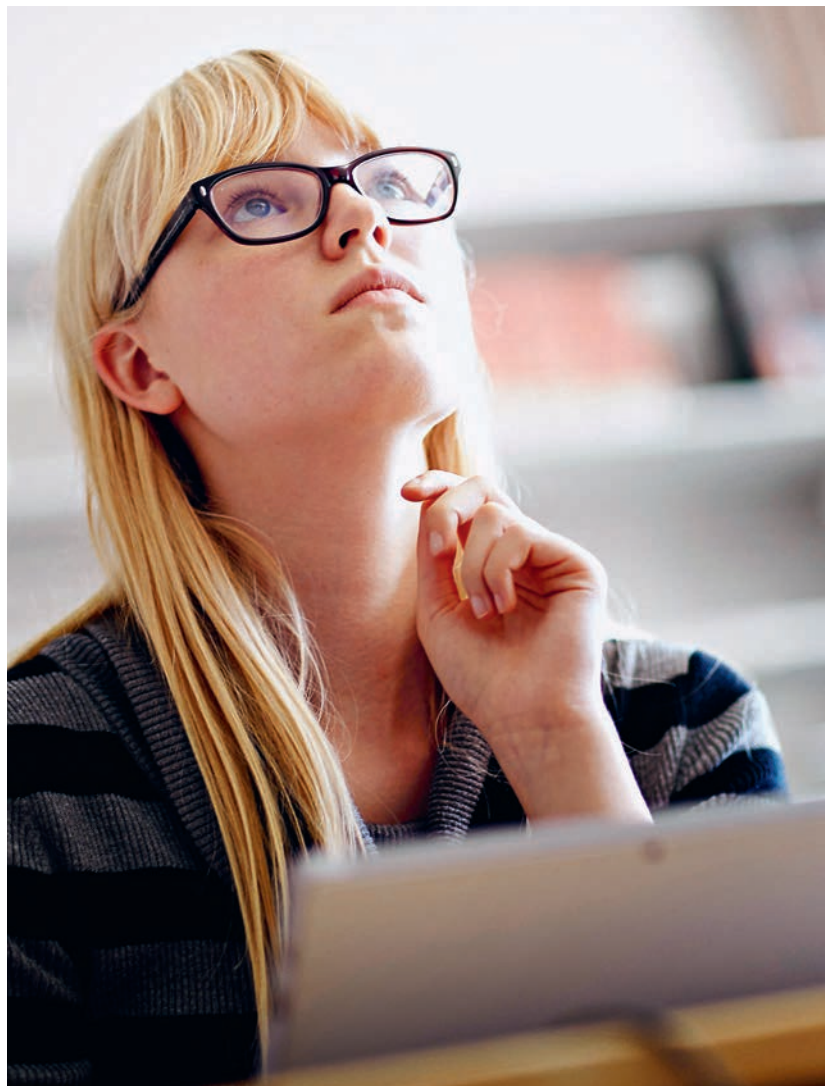
Trotz Handicap Matur machen

Nicht nur die Volksschule, auch die Gymnasien nehmen vermehrt Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen auf. Viele werden mit individuellen Massnahmen unterstützt.

Text: Andrea Schafroth Foto: Reto Schlatter

So stellt man sich die heutige Modellschülerin vor: eine schicke Brille, langes blondes Haar, das über den schwarz-grau gestreiften Rollkragenspullover fällt, während die Finger über die pflaumenfarbene Tastatur eines topmodernen Laptops huschen. Die 18-jährige Gymnasiastin Melissa Wilkins sitzt in einer Geschichtslektion an der Kantonsschule Stadelhofen in Zürich, tippt mit einem Stift auf ihren Touchscreen und switcht zwischen Tabellen und Textfenstern hin und her. Ihr Equipment ist aber keineswegs Standard an der Schule, alle anderen Schülerinnen und Schüler beugen sich wie eh und je über A4-Kopien, kritzeln Notizen darauf und färben Textstellen mit Neonmarkern ein.

Vor rund zwei Jahren wurde bei Melissa Wilkins eine rasch fortschreitende, genetisch bedingte Degeneration der Makula, des Sehentrums, diagnostiziert. Ihre Sehschärfe beträgt heute nur noch 40 Prozent, und die Schülerin hat grosse Mühe mit Kontrasten oder Farben – «weisse Kreide an der Wandtafel ist für mich hoffnungslos». Die junge Frau aus Uster wird an der Sehschule der Zürcher Augenklinik von zwei Coaches betreut. Sie rieten ihr, an der Schule einen sogenannten «Nachteilsausgleich» zu beantragen. In einer schriftlichen Vereinbarung mit der Schulleitung wurde vor einem halben Jahr festgehalten, dass Melissa mit einem Computer arbeiten darf und das Unterrichtsmaterial, inklusive Prüfungen, von den Lehrpersonen in digitaler Form erhält. Die Schulbücher lässt sie ebenfalls digitalisieren, mit einer raffinierten Software kann sie sich Texte vorlesen lassen, verschieden grosse Ansichten



Besucht trotz starker Sehbehinderung das Gymnasium: Die 18-jährige Melissa Wilkins.

parallel nutzen und in Übungstexte direkt hineinschreiben.

Die Matur als Chance

Der Nachteilsausgleich mildert schulische Handicaps, die Schülerinnen und Schüler aufgrund einer Behinderung oder einer Diagnose wie Legasthenie,

ADHS oder Asperger-Syndrom haben. Natürlich gab es an den Gymnasien auch früher mal eine Schülerin mit einer körperlichen Behinderung oder einen Schüler mit Autismus, der oder die speziell unterstützt wurde. Aber mit dem integrativen Unterricht an der Volksschule ist das Thema ins allge-

meine Bewusstseins gerückt. Das sei inzwischen auch an den Gymnasien spürbar und manifestiere sich in den Richtlinien (s. Kasten), welche die Schulleiterkonferenz vor drei Jahren dazu erstellt habe, sagt Vigeli Venzin vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt. Der Leiter der Fachstelle Prävention und Sicherheit beschäftigt sich zurzeit mit rund 20 Fällen von Schülern mit besonderen Bedürfnissen, hinzu kommen etliche, welche die einzelnen Kantonsschulen direkt regeln: «Früher blieben solche Schüler eher an der Sonderschule, auch wenn sie intellektuell in der Lage gewesen wären, eine Matura zu bestehen. Dabei ist das Studium gerade für sie oft eine Chance, dereinst für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen.»

Melissa Wilkins möchte später vielleicht Gamedesign studieren. Sie mag Videogames, auch wenn sie heute zum Spielen fast mit der Nase am Bildschirm kleben muss: «Später, beim Entwickeln, könnte ich ja alles beliebig vergrössern.» Die Vereinbarung zum Nachteilsausgleich hat bei ihren Lehrpersonen und Mitschülern, aber auch bei ihr selbst das Verständnis für ihre Schwierigkeiten verbessert. «Früher dachte ich, ich sei halt langsamer als die anderen und müsse deshalb mehr arbeiten.» Heute weiss Melissa, dass sie für vieles länger braucht, weil das visuelle Erfassen für sie extrem anstrengend ist. «Ich merkte lange nicht, dass meine Sehschärfe abnahm, hatte aber irgendwann schon nach drei Lektionen wahnsinnige Kopfschmerzen und kippte mittags vor Müdigkeit fast unter den Tisch.»

An den Kantonsschulen Stadelhofen und Freudenberg beantragen pro Jahrgang zwei bis vier Schülerinnen oder Schüler einen Nachteilsausgleich. Es sind vor allem Jugendliche, bei denen Legasthenie, Asperger-Syndrom oder ADHS diagnostiziert wurde. «Oft treffen wir keine schriftliche Vereinbarung, sondern suchen im Gespräch zwischen Eltern, Lehrpersonen, Therapeuten und der Schulleitung nach individuellen Lösungen», sagt Niklaus Schatzmann, Rektor am Langzeitgymnasium Freudenberg. Bei Legasthnikern achte man darauf, Prüfungen, soweit möglich, vor allem inhaltlich zu bewerten und Orthografiefehler we-

niger zu gewichten. Eine Massnahme sei auch die Zeitzugabe bei Prüfungen, die allerdings selten genutzt werde: «Viele der Betroffenen möchten nicht durch ‹Sonderbehandlungen› auffallen.» Die meisten Fälle von Nachteilsausgleich sind bis zur Matur kein Thema mehr: «Ziel der Vereinbarungen ist auch, dass es eine Entwicklung gibt», sagt Niklaus Schatzmann, «die Betroffenen werden in einer Therapie gefördert, damit sie den Nachteil mit der Zeit selber ausgleichen können.»

Kein Diagnose-Boom an Gymnasien

Einige Gesuche um Nachteilsausgleich werden bereits für die Zentrale Aufnahmeprüfung der Kantonsschulen oder für die Probezeit gestellt. Aber dass Eltern mit «Modediagnosen» versuchen, ihr Kind ins Gymi zu boxen, ist laut den Schulleitungen die Ausnahme. Es gibt zwar den Vater, der sofort mit dem Anwalt droht, wenn die Rechtschreibfehler seiner Tochter mit Legasthenie seines Erachtens nicht adäquat bewertet werden. Es gibt auch die Mutter, die mehrere juristische Instanzen durchläuft, weil sie glaubt, ihr Sohn verweigere den Unterricht nur, weil er hochbegabt sei und nicht angemessen gefördert werde. Aber meistens, so der Tenor, schätzten Eltern ihre Kinder richtig ein – auch weil diese oft schon einen schulischen Leidens-

weg hinter sich hätten, bis sie ans Gymnasium wechselten.

Allerdings erfordern die Massnahmen zum Nachteilsausgleich für die Schulen und die involvierten Lehrpersonen einen beachtlichen Zusatzaufwand: Gespräche mit Eltern und Therapeuten, eine intensivere Betreuung, Anpassung des Unterrichtsstils oder des Materials. An der Kantonsschule Freudenberg hat vor zwei Jahren eine Schülerin mit Asperger-Syndrom die Matura abgeschlossen, die mit manchen Lehrpersonen gar nie sprechen konnte und im Unterricht Ausbrüche hatte, wenn sie sich überfordert fühlte. Sie legte die mündlichen Maturprüfungen zum Teil schriftlich ab.

Dass an Mittelschulen jeweils sehr viele Lehrpersonen involviert sind, macht den Nachteilsausgleich nicht einfach. Das hat auch Melissa Wilkins festgestellt: «Erfahrene Lehrer, die ihren Unterricht und ihr Material schon seit Jahrzehnten perfektioniert haben, sind zum Teil nicht so flexibel.» Und es sei im Schulalltag schwierig, immer auf ihr Handicap zu achten, zumal man es ihr ja nicht anmerke: «Wenn ich eine Formel an der Tafel nicht sehen kann und die Erklärung dazu auch kaum höre, weil der Lärmpegel in der Klasse zu hoch ist, denke ich manchmal: Jetzt müsste ich ein leuchtendes, blinkendes Armband tragen.» ○

Der Nachteilsausgleich an den kantonalen Mittelschulen

Die Zunahme von Diagnosen wie Legasthenie, ADHS oder Asperger-Syndrom an der Volksschule wirkt sich seit einigen Jahren auch auf die Mittelschulen im Kanton Zürich aus: Sie beschäftigen sich vermehrt mit der Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen. 2011 erstellte die Schulleiterkonferenz deshalb in Zusammenarbeit mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt «Richtlinien über die Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen an kantonalen Mittelschulen». Schüler und Schülerinnen, die aufgrund einer Behinderung oder Teilleistungsstörung einen schulischen Nachteil haben (bzw. deren Eltern), können bei der Schulleitung ausgleichende Massnahmen beantragen. Dem Gesuch muss das Gutachten einer anerkannten Fachstelle beiliegen. In einer Vereinbarung werden die spezifischen Schwierigkeiten und erleichternden Massnahmen festgehalten, zum Beispiel technische Hilfsmittel, Anpassungen beim Unterrichtsmaterial, therapeutische Unterstützung, aber auch Zeitzugaben bei Prüfungen und spezielle Bewertungsmassstäbe. Ausserdem werden Zwischenziele und der zeitliche Rahmen der Massnahmen festgelegt.

Anders als in der Volksschule ist die Integration von Schülerinnen oder Schülern mit besonderen Bedürfnissen an der Unterstufe der Langzeitgymnasien gesetzlich nicht geregelt. Die Finanzierung wird nicht von den Gemeinden übernommen, und die IV kommt erst nach der Schulpflicht für die Kosten auf, die in einzelnen Fällen bis zu 100 000 Franken im Jahr betragen. [as]